

Rechtsanspruch auf Förderung nach individuellem Bedarf – Was bedeutet das für die Kindertagespflege ?



Inhaltsverzeichnis oder Akzentseite

1. Bisherige Gesetzesgrundlage
2. Neue Gesetzestexte ab August 2013
3. Rechtsanspruch auf Förderung – was heißt das und was bedeutet es für die Kindertagespflege?
4. Rechtsanspruch nach individuellem Bedarf - was heißt das und was bedeutet es für die Kindertagespflege?
5. Was passiert, wenn der Rechtsanspruch nicht umgesetzt werden kann?
6. Welche Rolle spielt das Betreuungsgeld?
7. Was bedeutet das für die Kindertagespflege?
8. Was sagen Sie dazu?

Bisherige Gesetzesgrundlagen

- **§ 1** SGB VIII Recht auf Erziehung, Eigenverantwortung und Jugendhilfe
- **§ 5** SGB VIII Wunsch und Wahlrecht
- **§ 22** SGB VIII Grundsätze der Förderung
- **§ 24** SGB VIII Übergangsregelung und Stufenweiser Ausbau des Förderangebots für Kinder unter drei Jahren

Neuerungen ab August 2013 im Überblick

- Rechtsanspruch auf Förderung für Kinder ab dem ersten Geburtstag in einer Kindertageseinrichtung oder in Kindertagespflege
- Betreuungsgeld für Eltern, die ihr Kind nicht in einer Kindertageseinrichtung oder in Kindertagespflege betreuen lassen

Neue Gesetzestexte ab August 2013

§ 16 Abs. 4 SGB VIII

Förderung der Erziehung in der Familie:

Ab 2013 soll für diejenigen Eltern, die ihre Kinder von ein bis drei Jahren nicht in Einrichtungen betreuen lassen wollen oder können, eine monatliche Zahlung (zum Beispiel Betreuungsgeld) eingeführt werden.

§ 24 Abs 2 SGB VIII:

Rechtsanspruch auf Förderung

Alle Kinder im Alter **von einem bis zum vollendeten dritten Lebensjahr** erhalten einen **individuellen Rechtsanspruch auf frühkindliche Förderung**

Der **Umfang** der Förderung richtet sich nach dem **individuellen Bedarf**

Rechtsgutachten erschienen:

Post-/Fax-Bestellung



Kommunal- und Schul-Verlag

Wiesner | Grube | Köbler

Der Anspruch auf frühkindliche Förderung und seine Durchsetzung

Folgen der Nichterfüllung des Anspruchs

Die Städte und Gemeinden betreiben mit ganzer Kraft den weiteren Ausbau der Kinderbetreuung. Ab dem 1. August 2013 haben alle Kinder, die das erste Lebensjahr vollendet haben, einen Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz in einer Kindertageseinrichtung oder in einer Tagespflegestelle. Ob es allen Kommunen gelingen wird, bis zu diesem Zeitpunkt ein bedarfsgerechtes Angebot zu schaffen, ist fraglich.

Nicht geklärt ist bislang, wie das konkrete Betreuungsangebot ausgestaltet sein muss, um den individuellen Bedarf zu decken. Was wird vom Rechtsanspruch umfasst und in welchem Umfang? Wann ist dieser genau erfüllt? Welche rechtlichen Folgen können eintreten, wenn der Rechtsanspruch auf frühkindliche Förderung von dem Träger der öffentlichen Jugendhilfe nicht erfüllt wird? All diese Fragen führen in den Kommunen zu Verunsicherungen.

Das vorliegende Gutachten gibt den Kommunen eine wichtige Hilfestellung in dieser schwierigen Ausgangslage und untersucht unter anderem mit der Frage eines pauschalierten Schadensersatzanspruches

zudem die Möglichkeit eines unkomplizierten Lösungsansatzes sowohl für die Städte und Gemeinden, als auch für die betroffenen Eltern und Kinder, die eine schnelle Abhilfe wünschen. Mit der Darstellung der Rechtslage und möglicher Konsequenzen werden pragmatische und flexible Lösungen gefunden, um den Rechtsanspruch zum 1. August 2013 sicherzustellen.

Schriftenreihe der Fröhen vom Sein-Akademie für Europäische Kommunalwissenschaften (Hrsg.)
Band 5
Gutachten
2013
kartoniert
62 Seiten
ISBN 978-3-8293-1047-5
Preis 19,80 EUR

Das Projekt wird durch die Förderung der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) unterstützt.

080113

Rabatte: ab 10 Exemplare 5% | ab 25 Exemplare 10% | ab 50 Exemplare 15% | ab 100 Exemplare 20%

Wir bitten um Ihre lesbare Anschrift: Bitte tragen Sie hier Ihre gewünschte Anzahl an Exemplaren ein

Vernehmung / Firma Name des Bestellen (in Druckschrift) Straße PLZ / Ort Datum / (Druckzeit) Vielen Dank für Ihre Bestellung!	<p style="font-size: 0.8em; margin: 0;">Wiesner Grube Köbler Der Anspruch auf frühkindliche Förderung und seine Durchsetzung <i>Gutachten, kartoniert, 62 S., ISBN 978-3-8293-1047-5, 19,80 EUR</i></p> <p style="font-size: 0.8em; margin: 0;">Bunzel Hanke Grenzen der Regelungskompetenz der Raumordnungsplanung im Verhältnis zur kommunalen Planungshoheit <i>Rechtsgutachten, kartoniert, 124 S., ISBN 978-3-8293-0957-8, 29,80 EUR</i></p> <p style="font-size: 0.8em; margin: 0;">Steger Bunzel (Hrsg.) Raumordnungsplanung quo vadis? <i>Tagungsband, kartoniert, 156 S., ISBN 978-3-8293-0996-7, 29,80 EUR</i></p> <p style="font-size: 0.8em; margin: 0;">Döng-Poppensieker Krautberger (Hrsg.) Aktuelle Fragen des Bau- und Planungsrechts <i>Tagungsband, kartoniert, 176 S., ISBN 978-3-8293-1031-4, 29,80 EUR</i></p>
--	--

Kontaktbelege werden grundsätzlich zum Abonnement mitgeliefert, auf ausdrücklichen Wunsch auch Erneuerung möglich.

Tel. 0611 - 8 80 86-10, Fax 0611 - 8 80 86-77, bestellung@kommunalpraxis.de, www.kommunalpraxis.de

Ansgersicht Wiesbaden, 684 695, Periodisch herausgebende Gesellschaft für Kommunal- und Schul-Verlag Verlagsgruppe GmbH mbH, Wiesbaden, Amtsgericht Wiesbaden HRB 23198, Geschäftsführer: Ulfrike Wenzel
Preisänderungen, Irrtümer und Unzulänglichkeiten vorbehalten. Alle Preise inkl. MwSt., zzgl. Versandkosten. Sie haben das Recht, Ihre Bestellung innerhalb von zwei Wochen nach Erhalt der Ware ohne Begründung schriftlich oder durch Rücksendung der Ware zu widerrufen. Zur Fristwahrung genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs oder der Ware an den Kommunal- und Schul-Verlag - Lager 010, Olfen, Heuberg, 57429 Wittingen. Der Widerruf verpflichtet zur umgehenden Rücksendung der Ware. Die Rücksendekosten werden von uns übernommen, wenn wir versehentlich eine falsche Ware geliefert haben oder wenn der Besteller einen Betrag von 40 Euro überweist.



DEUTSCHES INSTITUT
FÜR JUGENDHILFE UND
FAMILIENRECHT e. V.
FORUM FÜR FACHFRAGEN

Postfach 10 20 20
D-69010 Heidelberg
Fon 0 62 21/98 18-0
Fax 0 62 21/98 18-28
institut@djuf.de
www.djuf.de

RECHTSGUTACHTEN

des Deutschen Instituts für Jugendhilfe und Familienrecht (DIJuF) eV

Rechtsanspruch U3

Voraussetzungen und Umfang des Rechtsanspruchs auf Förderung in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege für Kinder unter drei Jahren

Autorinnen und Autoren

Dr. Thomas Meysen, Janna Beckmann
Petra Birstengel, Diana Eschelbach, Stephanie Götte

Rechtsanspruch auf Förderung – was heißt das und was bedeutet es für die Kindertagespflege?

- Umfang des Rechtsanspruchs (4 bzw. 5 Stunden an fünf Tagen pro Woche oder gemäß individuellem Bedarf)
- Förderung von Kindern ab einem Jahr – Anforderungen an die Kindertagespflegepersonen
- Förderung von Kindern ab einem Jahr – Die Bedeutung von Peer-Groups in diesem Alter
- Förderung von Kindern ab einem Jahr – Möglichkeiten und Grenzen

Rechtsanspruch nach individuellem Bedarf - was heißt das und was bedeutet es für die Kindertagespflege?

- Flexible Arbeitszeiten – Rechtsanspruch auf Förderung
- Flexible Arbeitszeiten – flexible Kindertagesbetreuung
- Flexible Arbeitszeiten – wo bleibt das Wohl des Kindes?
- Flexible Arbeitszeiten – was heißt das für die Kindertagespflegeperson und ihre Familie?

Was passiert, wenn der Rechtsanspruch nicht umgesetzt werden kann?

- Rechtsanspruch ist einklagbar
- Einsatzmöglichkeit anderer privater Lösungen
- Eltern können u.U. ihre Arbeit nicht wieder aufnehmen
- Finanzierung durch die Jugendhilfe: Ausfallzahlungen
- Finanzielle Forderungen auf Schadensersatz
- Absenkung von Qualitätsstandards

Welche Rolle spielt das Betreuungsgeld?

- „Herdprämie“
- Lückenbüßer oder ideologische Strategie?
- Einkommen oder Anerkennungsleistung?
- Gewinner und Verlierer

Was bedeutet das für die Kindertagespflege?

- Kindertagespflege als gleichwertiges Angebot im Rahmen von Jugendhilfeleistungen und zur Kindertageseinrichtung
- Anforderungen an die Kindertagespflegepersonen
- Anforderungen an die Fachberatung
- Anforderungen an die Qualifizierung
- Definition leistungsgerechter Bezahlung im Kontext zum Rechtsanspruch

Gedanken zum Weiterdenken

Welche Auswirkungen werden die gesetzlichen Neuerungen für Sie als Kindertagespflegeperson oder Fachberater/in haben?

Was bedeutet das für die Kindertagespflege?



Bundesverband für Kindertagespflege e.V.

Stresemannstr. 78

10963 Berlin

Tel: 030 - 78 09 70 69

Fax: 030 - 78 09 70 91

E-Mail: info@bvkt.de

www.bvkt.de